



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.01.2022	
- öffentlicher Teil -	S. 1
- nicht öffentlicher Teil -	S. 1
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22. September 2011 - Zweite Benutzungsgebührenänderungssatzung vom 25.11.2021 -	S. 2
Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	S. 3
Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) über Rohrnetzspülungen im Frühjahr 2022 in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	S. 4
Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	S. 4

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.01.2022

- öffentlicher Teil -



06/28/227/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Errichtung eines Allwetterplatzes am Waldsportplatz gemäß der Planung (Variante 2 siehe Anlage) der fugmann architekten GmbH aus Falkenstein/Vogtland.

06/28/228/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgenommenen Änderungen zu bestätigen und als gleichnamige Entgeltordnung zu erlassen.

06/28/229/22

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, zukünftig bei Bekanntgabe der Tagesordnung zur Verbandsversammlung des WSE diese den Gemeindevertretern umgehend zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die Bereitstellung vorbereitender Unterlagen des Zweckverbandes über das gemeindeeigene Ratsinformationssystem erfolgt bei Bedarf und örtlichem Bezug nach Anforderung der bzw. des Vorsitzenden des jeweils thematisch zuständigen Fachausschusses, alternativ durch die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben Unterlagen und Informationen von besonderer Vertraulichkeit, etwa wenn Schutzrechte Dritter berührt sind oder verletzt werden würden. Soweit die Terminierung der Verbandsversammlung nicht mit dem Sitzungs-

turnus der Gremien der Gemeindevertretung korreliert, befindet der oder die Vorsitzende in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung über die Einberufung einer Sondersitzung. Zur Wahrung von Fristen kann hierbei ggf. von den sonst geltenden Ladungsfristen abgewichen werden.

Namentliche Abstimmung zum geänderten Antrag

Badalus, Heidrun	nein
Bauer, Dr. Doris	ja
Bendel, Uwe	ja
Bewer, Monique	ja
Drews, Nicole	Enthaltung
Hauser, Monika	ja
Hertel, Wilfried	ja
Herzog, Burkhard	Enthaltung
Kelm, Ronny	Mitwirkungsverbot
Kowalzik, Dr. Kerstin	nein
Kraatz, Thomas	ja
Lasch, Wioletta-Maria	ja
Löhl, Norbert	ja
Lüders, Andreas	ja
Marx, Wolfgang	ja
Paulat, Burkhard	nein
Pravida, Mike	Enthaltung
Rohrberg, Tobias	nein
Rutter, Marco	ja
Schuchardt, Martin	ja
Seyda, Günter	nein
Trocha, René	nein
Trutt-Rössler, Sascha	ja
Wienkoop, Leander	nein
Wraske, Marco	ja

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.01.2022

- nicht öffentlicher Teil -

06/28/230/22*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt den Ankauf von Flurstücken in der Gemarkung Eggersdorf.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Genehmigung des Haushaltplanes 2022 durch die Kommunalaufsicht.

* Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

Folgende Beschlussanträge fanden keine Mehrheit.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

Die Aussetzung und Neubewertung, vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen, der B-Plan-Verfahren mit überwiegend Wohnungsbauanteil:

1. „Alte Gärtnerei/Hasenweg“
2. „Tasdorfer Str.“

Namentliche Abstimmung

Badalus, Heidrun	ja
Bauer, Dr. Doris	ja
Bendel, Uwe	nein
Bewer, Monique	nein

Drews, Nicole	nein
Hauser, Monika	nein
Hertel, Wilfried	nein
Herzog, Burkhard	ja
Kelm, Ronny	Mitwirkungsverbot
Kowalzik, Dr. Kerstin	ja
Kraatz, Thomas	nein
Lasch, Wioletta-Maria	nein
Löhl, Norbert	nein
Lüders, Andreas	nein
Marx, Wolfgang	nein
Paulat, Burkhard	ja
Pravida, Mike	Enthaltung
Rohrberg, Tobias	ja
Rutter, Marco	nein
Schuchardt, Martin	nein
Seyda, Günter	nein
Trocha, René	ja
Trutt-Rössler, Sascha	Enthaltung
Wienkoop, Leander	ja
Wraske, Marco	nein

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit einer auf Verwaltungs- und Wasserrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei die Satzung des Wasserverbandes WSE dahingehend zu prüfen, ob die Satzung des Wasserverbandes sowohl gegen EU-Recht als auch gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz des unbeschränkten Zugangs zur Trinkwasserversorgung von Bürgerinnen und Bürger verstößt.

Namentliche Abstimmung

Badalus, Heidrun	Enthaltung
Bauer, Dr. Doris	nein
Bendel, Uwe	nein
Bewer, Monique	nein
Drews, Nicole	nein
Hauser, Monika	nein
Hertel, Wilfried	nein
Herzog, Burkhard	nein
Kelm, Ronny	Mitwirkungsverbot
Kowalzik, Dr. Kerstin	ja
Kraatz, Thomas	nein
Lasch, Wioletta-Maria	nein
Löhl, Norbert	nein
Lüders, Andreas	nein
Marx, Wolfgang	nein
Paulat, Burkhard	Enthaltung
Pravida, Mike	nein
Rohrberg, Tobias	nein
Rutter, Marco	nein
Schuchardt, Martin	nein
Seyda, Günter	nein
Trocha, René	Enthaltung
Trutt-Rössler, Sascha	Enthaltung
Wienkoop, Leander	ja
Wraske, Marco	nein

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22. September 2011

- Zweite Benutzungsgebührenänderungssatzung vom 25.11.2021 -

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.

Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 25. November 2021 folgende Änderung der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22. September 2011 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22. September 2011

Die Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Amtsblatt 04/2020) wird wie folgt geändert:

- In § 1 wird Absatz „3 Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im § 3 Gebührentarif festgesetzten Beträgen (Gebührensätze) noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe hinzu.“ neu eingefügt.
- In § 3 Abs. 1 Punkt 1.2. wird das Wort „erhoben“ durch das Wort „vereinbart“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 1 Punkt 2 wird nach dem Wort „Altlandsberger“ die verwendete Abkürzung Ch. durch das Wort „Chaussee“ ersetzt. .
- In § 3 Abs. 1. wird der Punkt 2.6 „Aufbettung im Zimmer pro Person und Nacht 15,00 Euro“ neu hinzugefügt.
- In § 3 Abs. 1. wird der Punkt 2.7 „Übernachtung im Bungalow pro Person und Nacht 10,00 Euro“ neu hinzugefügt.
- In § 3 Abs.,1 Punkt 3 wird die „FAWZ Gesamtschule, Eggersdorfer Straße 91“ neu hinzugefügt. Das Wort „Knirpsenstadt“ wird durch das Wort „Pfiffikus“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 1 wird der Punkt „5 Bibliotheken, Am Markt 18 und neuer Standort“ neu eingefügt.
- In § 3 Abs. 1 wird der Punkt „5.1 Mehrzweckraum, pro Stunde 25,00 Euro“ neu eingefügt.
- In § 3 Abs. 2 Punkt 2 wird nach dem Wort „Altlandsberger“ die verwendete Abkürzung Ch. durch das Wort „Chaussee“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 2. wird der Punkt 2.6 „Aufbettung im Zimmer pro Person und Nacht 15,00 Euro“ neu hinzugefügt.
- In § 3 Abs. 2. wird der Punkt 2.7 „Übernachtung im Bungalow pro Person und Nacht 10,00 Euro“ neu hinzugefügt.
- In § 3 Abs. 2 Punkt 3 wird die „FAWZ Gesamtschule, Eggersdorfer Straße 91“ neu hinzugefügt. Das Wort „Knirpsenstadt“ wird durch das Wort „Pfiffikus“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 2 werden die Punkte 4 und 4.1 gestrichen. Die Punkte 5 ; 5.1 ; 5.2 ; 5.3 werden in gleichbleibender Reihenfolge zu den Punkten 4. ; 4.1 ; 4.2 ; 4.3.
- In § 3 Abs. 2 Punkt 4 neu wird hinter dem Wort „Vereinshaus“ das Wort Waldsportplatz eingefügt
- In § 3 Abs. 2 wird der Punkt „5 Bibliotheken, Am Markt 18 und neuer Standort“ neu eingefügt.
- In § 3 Abs. 2 wird der Punkt „5.1 Mehrzweckraum, pro Stunde 10,00 Euro“ neu eingefügt.
- In § 3 Abs. 3 Punkt 2 wird nach dem Wort „Altlandsberger“ die verwendete Abkürzung Ch. durch das Wort „Chaussee“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 3 Punkt 3 wird die „FAWZ Gesamtschule, Eggersdorfer Straße 91“ neu hinzugefügt. Das Wort „Knirpsenstadt“ wird durch das Wort „Pfiffikus“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 3 werden die Punkte 5 und 5.1 gestrichen. Die Punkte 6 und 6.1 werden zu 4 und 4.1. Die Punkte 7 und 7.1 werden zu den Punkten 5 und 5.1..

- 20. In § 3 Abs. 3 wird der Punkt „6 Bibliotheken, Am Markt 18 und neuer Standort“ neu eingefügt.
- 21. In § 3 Abs. 3 wird der Punkt „6.1 Mehrzweckraum, pro Stunde 5,00 Euro“ neu eingefügt.
- 22. In § 3 Abs. 3 wird der Punkt zu Punkt 7.
- 23. § 3 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
- 24. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „sowie 4 Nummer 2 bis 9“ ersatzlos gestrichen.
- 25. In § 5 Abs. 2 Wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
- 26. § 5 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen. Abs. 4 wird zu Abs. 3 und Abs. 5 wird zu Abs. 4.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 26.11.2021

Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Zweiten Benutzungsgebührenänderungssatzung vom 25.11.2021 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 25.11.2021 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf,
den 26. November 2021

Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Zweiten Benutzungsgebührenänderungssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 25.11.2021 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 03/2022 am 16.02.2022 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf,
den 28. Januar 2022

Siegel

**Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 27. Januar 2022 folgende Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschlossen:

1. Anwendungsbereich

Für die Benutzung der Bibliothek in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf werden von den Nutzern nachfolgende Entgelte erhoben.

2. Schuldner der Entgelte

Entgeltschuldner ist der Benutzer der Bibliothek oder bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner.

3. Benutzerausweis

Die Gültigkeit des Benutzerausweises beträgt 12 Monate. Danach kann er gegen Entrichtung eines weiteren Jahresentgeltes verlängert werden.

4. Entgelte

I Jahresentgelte

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	6,00 €
Schüler ab 4. Klasse (ab 16 Jahre nur noch mit Nachweis Schülerschein), für Kinder der Klassenstufen 1 bis 3 ist die Nutzung der Bibliothek kostenfrei	3,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis, Auszubildende, Studenten/-innen, Arbeitslosengeld-II Empfänger, Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)	3,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder/Schüler ab 1. Klasse – ab 16 Jahre nur noch mit Nachweis Schülerschein), die in einem Haushalt leben	10,00 €
Ortsansässige Institutionen – freie Träger (Kindergärten, Schulen, Kindervereine etc.)	kostenfrei
Institutionen – freie Träger (Kindergärten, Schulen, Kindervereine etc.)	100,00 €

II Sonstige Entgelte

Ausstellung eines Ersatzausweises	5,00 €
Einzelausleihe für bis zu 5 Medieneinheiten	5,00 €
Entgelt für einmaligen Internetzugang zur Bibliotheksrecherche-Bestandseite (max. 1 Stunde)	kostenfrei
Kopien im Zusammenhang mit Literaturrecherche	
A4 Schwarz/Weiß einseitig	0,25 €
A4 Farbig einseitig	0,50 €
A3 Schwarz/Weiß einseitig	0,50 €
A3 Farbig einseitig	1,00 €
A4 Schwarz/Weiß zweiseitig	0,50 €
A4 Farbig zweiseitig	1,00 €
A3 Schwarz/Weiß zweiseitig	1,00 €
A3 Farbig zweiseitig	2,00 €
Fernleihe pro Medieneinheit	3,00 €
Servicepauschale bei Reservierung von Medieneinheiten pro Medieneinheit	1,00 €

III Pauschalen für Schadensersatz

Bei starker Beschädigung oder Verlust der Medien	Ersatzbeschaffungspreis des Mediums durch Bibliothek
Bearbeitungsentgelt für Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Wertersatz durch Bibliothek	5,00 €
Bei starker Beschädigung oder Verlust der Medien	Ersatzbeschaffung des Mediums durch Nutzer
Bearbeitungsentgelt für Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Wertersatz durch Nutzer	2,50 €

IV Versäumnisentgelte

Versäumnisentgelte für nicht termingerecht zurückgegebene <u>Medieneinheit pro Öffnungstag</u>	
- bei Zeitschriften	0,30 €
- bei Büchern	0,30 €
- bei CDs	0,30 €
- bei Spielen	0,30 €
- bei DVDs/BluRays	1,00 €
Versäumnisentgelte für nicht termingerecht zurückgegebene <u>Medieneinheit Höchstgebühr</u>	25,00 €
Mahnentgelt pro schriftlicher Mahnung für nicht oder unvollständig oder beschädigt zurückgegebener Medien	5,00 €

V Sonstiges

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Punkt 4, I - IV genannten Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe hinzu.

5. Fälligkeit der Entgelte

Entgelte und Auslagen nach diesen Bestimmungen sind mit Verwirklichung des Entgelt- und Auslagentatbestandes fällig. Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der Bibliotheken und ist in Bar zu entrichten.

6. In - Kraft - Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bisherigen Regelungen in der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26. März 2020.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.01.2022 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 27.01.2022 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf,
den 28. Januar 2022

Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.01.2022 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 03/2022 am 16.02.2022 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf,
den 28. Januar 2022

Siegel

Bekanntmachung**Rohrnetzspülungen Frühjahr 2022
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit **zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden**, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch bedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist.

Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, die Filter Ihrer Hausanlage prüfen und gegebenenfalls reinigen.

OT Eggersdorf	08.03. bis	Petershagener Chaussee, Am Fuchsbau, Pohrtstraße, Güntherallee, Ludwigstraße, Seemannstraße, Johannesstraße, Friedrichstraße, Luisenweg, Georgstraße, Lakgrabenweg
Pohrtsiedlung	09.03.2022	und angrenzende Straßen
OT Petershagen	09.03. bis	Am Schäferberg, Karl-Münz-Straße, Andreas-Hofer-Straße, Badstraße, Bruchmühler Straße, Gartenstraße, Fichtestraße, Wilhelm-Vogel-Weg, Jahnstraße
Gebiet Karl-Münz-Straße	10.03.2022	und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)
03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE
Wasserverband Strausberg-Erkner

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 1 vom 07.01.2022 wurden veröffentlicht:
12. und 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (12. und 13. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck: TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.